

VERBANDSGEMEINDE LIEBENWERDA

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin

Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten

Name des zu betreuenden Kindes

Personenkontonummer (wird vom Träger vergeben)

Erklärung zum Jahresnettoeinkommen

2021

2022

2023

(zutreffendes Jahr bitte ankreuzen)

Sehr geehrte Eltern,

Sie werden gem. § 6 Abs. 8 der Satzung über die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte und die Erhebung von Elternbeiträgen der Verbandsgemeinde Liebenwerda (Kita-Satzung) i. V. m. § 52 KitaG gebeten, uns über Veränderungen zu Ihren persönlichen Angaben (Anschrift, Anzahl der Kinder usw.) zu informieren und eine Erklärung zum Einkommen abzugeben. Bitte berücksichtigen Sie die Änderungen im § 2a KitaG nach dem das Einkommen aller im Haushalt des Kindes lebenden Eltern anzugeben ist. Eine Personensorgeberechtigung muss nicht bestehen.

1. Bitte ALLE unterhaltsberechtigten Kinder der Familie im Haushalt angeben:

Name, Vorname des Kindes	Geb.-Datum	Einrichtung (Kindertagesstätte, Schule oder Ausbildungsstätte)

2. Erklärung zum Einkommen

Die Erklärung zum Einkommen für das letzte Jahr/aktuelles Kalenderjahr (Seite 2) wurde ordnungsgemäß abgegeben. Ich erkläre, dass die Angaben wahr und vollständig sind. Ich bin mir bewusst, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und geahndet werden können.

Ich verpflichte mich, Änderungen in den Einkommens- und Familienverhältnissen unverzüglich mitzuteilen.

Es erfolgt keine Offenlegung des Einkommens. Ich/Wir zahle(n) somit gem. § 6 Abs. 7 i.V.m. § 5 Abs. 1 der Kita-Satzung der Verbandsgemeinde Liebenwerda den Höchstbeitrag (EK-Stufe 10 beginnend ab einem Jahresnettoeinkommen von 63.900,00 €).

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter (Personensorgeberechtigte)

Unterschrift des Vaters (Personensorgeberechtigter)

Freiwillige Angabe einer Telefonnummer/E-Mail für evtl. Rückfragen: _____

Hinweise zur Erklärung zum Einkommen

- Zutreffendes unter 1. oder 2. ankreuzen und die entsprechenden Nachweise (Kopien) beifügen.
- **Erfolgt keine Offenlegung des Einkommens wird automatisch der Höchstbeitrag erhoben!**

1) Beziehen Sie eine der folgenden Leistungen?

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (ALG II/Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII (Sozialhilfe)
- Leistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Kinderzuschlag zum Kindergeld § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Falls ja, werden keine weiteren Auskünfte benötigt. Zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechenden Nachweis mit unterschriebener Einkommenserklärung einreichen.

2) Folgendes Einkommen wird bezogen:

Einkommensart	Mutter oder Personenberechtigte	Vater oder Personenberechtigter
a) Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Einkünfte aus nebenberuflicher Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Einnahmen nach dem SGB III – Arbeitsförderung, z.B. Arbeitslosen-, Übergangs-, Kurzarbeiter- oder Insolvenzgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) sonstige Leistungen nach anderer Sozialgesetze, z.B. Krankengeld, Kinderkrankengeld, Elterngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Mutterschaftsgeld (Nachweis Krankenkasse <u>und</u> Arbeitgeber)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Renten (u.a. Erwerbsminderungs-, Erwerbsunfähigkeit-, Waisenrenten, Pensionen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) Steuerrückerstattungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) Einkünfte aus Unterhaltsleistungen Angehöriger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
j) Einkünfte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
k) Leistungen nach Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
l) Sachbezüge (z.B. Kinderbetreuungskosten, Verpflegungskosten, geldwerter Vorteil für die Kfz-Nutzung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
m) sonstige Einkünfte (z.B. aus Erbschaften, Glücksspiele, Kapitaleinkünfte, Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
n) Bezüge oder Einnahmen, welche steuerfrei sind oder nach Bundesfreiwilligendienst- oder Jugendfreiwilligendienstegesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ausgabeart	Mutter oder Personenberechtigte	Vater oder Personenberechtigter
Auf das Einkommen entrichtete Steuern sowie Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung werden entsprechend der Nachweise abgezogen!		
a) Unterhaltsleistungen für Kinder außerhalb der Haushaltsgemeinschaft (monatlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen - bei Selbständigen und Beamten – Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung) - Hausrat-, Haftpflicht-, Sterbegeldversicherungen - bei Wohneigentum: Gebäude-, Feuerversicherung - Unfallversicherung (soweit arbeitsbedingt erforderlich) - geförderte Altersvorsorgebeiträge (Riesterrente)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben, sogenannte Werbungskosten:</i>		
c) Beiträge für Berufsverbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Arbeitsmittel (über 5,20 €/Monat - Nachweis erforderlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Fahrtkosten zum Arbeitsort im nachgewiesenen Jahr (Nachweise <u>durch Arbeitgeber</u> erforderlich über Arbeitsort, Fahrt-km zum Arbeitsort (einfache Entfernung), Anzahl der Arbeitstage/Jahr, genutztes Fahrzeug für Arbeitsweg)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) sonstige Aufwendungen (z.B. doppelte Haushaltsführung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Hinweis: Ihre Angaben werden auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen erhoben.
Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr erforderlich sind.**